



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Salzburger Nachrichten“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Pfarrer gab Ex-Barfrau viel Geld“, erschienen in den „Salzburger Nachrichten“ vom 25.09.2015. In dem Artikel wird von einem Prozess berichtet, in dem eine ehemalige Bardame wegen Betrugs angeklagt war, weil sie einem Priester Geldbeträge entlockt haben soll. Die Angeklagte habe dies bestritten und behauptet, der Priester habe ein intimes Verhältnis zu ihr gepflegt und ihr das Geld freiwillig gegeben. In dem Verfahren wurde sie freigesprochen.

Der Leser kritisiert, dass die „Salzburger Nachrichten“ ausführlich über den Prozess berichteten, obwohl der Richter die Öffentlichkeit ausgeschlossen habe. Dadurch sei nicht nur die Privatsphäre des Priesters verletzt, sondern auch das Ansehen von Religionsgemeinschaften beschädigt worden.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat bewertet den vorliegenden Artikel als neutrale, klassische Gerichtsberichterstattung. In dem Artikel wird über das Prozessgeschehen berichtet, die Namen der Beteiligten werden nicht genannt.

Dass die Öffentlichkeit vom Prozess ausgeschlossen wurde, bedeutet nicht, dass über den Prozess überhaupt nicht berichtet werden darf. Der Ausschluss der Öffentlichkeit verhindert lediglich, dass Zeugen und Opfer öffentlich über intime Verhältnisse sprechen müssen.

Intime Details in Bezug auf das Verhältnis zwischen der Angeklagten und ihrem (angeblichen) Opfer werden in dem Artikel im Übrigen ausgelassen. In der Einleitung ist lediglich von einem „pikanten“ Prozess die Rede, da das Opfer der Bardame ausgerechnet ein Priester sei. Später heißt es auch noch sachlich, SMS-Nachrichten belegten offenbar das intime Verhältnis.

Eine Privatsphärenverletzung erkennt der Senat in dem anonymisierten Prozessbericht nicht.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
24.11.2015